

Kernforderungen an eine neue Regierungspolitik zur Sicherung der ökologischen Zukunft Bayerns

Sofortiger Atomausstieg, engagierter Klimaschutz, bäuerlich-gentechnikfreie Landwirtschaft und Stopp für Flächenfraß

Für ein „zukunftsfähiges Regierungsprogramm“ legt der BUND Naturschutz in fünf Kernpunkten konkrete Forderungen vor:

1. Klimaschutz und ökologische Energiewende voranbringen

- **Sofortausstieg aus der Atomkraft**
Die bayerischen Atomkraftwerke müssen ohne schuldhaftes Verzögern abgeschaltet werden. Hierfür muss Bayern eine Bundesratsinitiative starten und ein Alternativkonzept basierend auf Energieeinsparung, verpflichtender Nutzung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung zur Stromerzeugung und naturverträglichem Ausbau der erneuerbaren Energien durchsetzen.
- **Energieeinsparung:** Ein engagiertes bayerisches Klimaschutzgesetz mit einem CO₂-Minderungsziel ab 2013 mindestens „minus 3 Prozent“ pro Jahr bis 2020 ist erforderlich. Ziel muss die Minderung von mindestens 40% klimarelevanter Treibhausgase bis 2020 und mindestens 80% bis 2050 gegenüber 1990 werden. Die nach wie vor maßlose Energieverschwendung muss gestoppt werden. Daher sind finanziell gut ausgestattete Anreizprogramme für Miethauseigentümer und andere, z.B. für die Wärmedämmung von Gebäuden aufzulegen. Alle öffentlichen Gebäude müssen umgehend wärmedämmung werden. Neu gebaute öffentliche Gebäude müssen im Passivhausstandard gebaut und mit regenerativer Energie versorgt werden.
- **Energieeffizienz:** Die Förderung von Effizienztechniken ist voranzutreiben. Die EU-Effizienzrichtlinie muss bei den Energieverbrauchsvorgaben für Gebrauchsgüter verschärft werden. Die Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) muss zum Standard werden. Der Bau von Großkraftwerken ohne KWK ist umgehend zu stoppen. Die installierte elektrische Leistung aus KWK muss bis 2020 verdreifacht werden. Sie muss einen Anteil von über 30% an der gesicherten Stromerzeugung (elektrische Leistung) erhalten. Die Autoindustrie ist anzuhalten, effizientere Fahrzeuge zu entwickeln und mit EU-Vorschriften die

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

info@bund-naturschutz-ngb.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26. September 2013

Schadstoffemissionen massiv zu verringern. Ein Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze ist voranzutreiben.

- **Erneuerbare Energien:** Das Erneuerbare Energien Gesetz muss in seiner Grundstruktur mit Einspeisevorrang und einer langfristig verlässlichen Vergütung gesichert werden. Mit „ökologischen Leitplanken“ müssen Fehlentwicklungen wie bei der Wasserkraftnutzung oder der Biogaserzeugung auf Maisbasis gestoppt werden. Der BN fordert Biogaserzeugung als dezentrale Regelenergie auf Reststoffbasis sowie Windkraft „nach Plan“, wobei geschlossene, naturnahe Waldgebiete in der Regel ausscheiden. Neue Wasserkraftwerke sowie Pumpspeicherwerke sind für die Energiewende nicht notwendig.

Im Bereich der Verkehrspolitik:

- **Förderung umweltverträglicher Mobilität** durch ein attraktives Angebot für Bahn und Bus in ganz Bayern, deutliche Verlagerung des Autoverkehrs hin zu ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr.
- **Verkehrsvermeidungsprogramme**, Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und Schaffung der hierfür notwendigen Infrastruktur.
- Mit einer fortgeschriebenen Anmeldung für den **Bundesverkehrswegeplan Bayern** sind alle Neu- und Ausbau-Projekte zugunsten der Sanierung und des Substanzerhaltes des bestehenden Straßennetzes zu streichen. Ortsumfahrungen sind allenfalls nach strenger Einzelfallprüfung möglich, wenn alle anderen Maßnahmen zur Ortsentlastung mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Stärkung des öffentlichen Verkehrs ausgeschöpft sind. Dieser Grundsatz gilt auch für die **Novellierung des bayerischen Staatsstraßenplans**, in dem Staatstraßenneubauprojekte gestrichen werden. Geplante Projekte wie die Fichtelgebirgsautobahn, die Main-Spessart-Autobahn, die B15-neu Landshut-Rosenheim, der Autobahnring südlich von München oder die Isental-Autobahn A 94 auch zwischen Simbach und Pocking dürfen nicht weiterverfolgt werden.
- **Kein Neu- und Ausbau von Flughäfen und -plätzen** in Bayern, vor allem der geplanten 3. Start- und Landebahn am Flughafen München oder der Ausbau/Neubau von Flughäfen in Nürnberg, Coburg oder Memmingen und der dazugehörigen Infrastruktur. Die Subventionierung des Flugverkehrs aus Steuergeldern ist umgehend aufzugeben, stattdessen sind Initiativen zur Verringerung des Flugverkehrs und zu seiner Besteuerung zu ergreifen.
- Auf die **qualifizierte Beendigung des Baus der ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Erfurt zugunsten der Modernisierung und des Ausbaus des**

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

info@bund-naturschutz-ngb.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26. September 2013

bestehenden überregionalen Bahnnetzes ist hinzuwirken. Die Schiene in Bayern muss flächendeckend ausgebaut und modernisiert werden. Verbindungen wie Nürnberg-Prag oder München–Lindau sind endlich auf einen attraktiven Stand zu bringen. Die drohende Stilllegung von Strecken und das „Abhängen“ von Oberzentren vom Fernverkehr durch die Bahn AG muss zugunsten des Aufbaus eines Deutschland-Takt-Fahrplans rückgängig gemacht werden.

- **Ausbau des S-Bahn-Netzes** und Einführung von Stadt-Umland-Bahn-Systemen in allen Regionen Bayerns, in München allerdings ohne Tieftunnel.
- Modernisierungen und **Reaktivierungsprojekte im Nah- und Regionalverkehr** sowie **Elektrifizierung** der Hauptstrecken in ganz Bayern.
- Die Straßenbauverwaltungen sind in **Mobilitätsverwaltungen** für eine ganzheitliche Planung im gesamten Bereich des Kfz-, Lkw-, Bahn-, Bus-, Rad- und Fußverkehrs sowie der Güterlogistik umzuwandeln.
- Einsatz für ein verbindliches **CO₂-Minderungsziel von 20 Prozent** bis 2020 für den gesamten Verkehrssektor in Deutschland und Europa sowie für ein Tempolimit auf Autobahnen als Sofortmaßnahme.

2. Natur erhalten, Biodiversität fördern, Flächenverbrauch und Zersiedelung beenden, Umweltbildung stärken

- **Ausweisung des Nördlichen Steigerwaldes als Nationalpark:** Auf über 11.000 Hektar befinden sich zwischen Ebrach, Gerolzhofen und Eltmann wertvollste großflächige Buchen- und Laubwälder überwiegend in einem ökologisch hoch-wertigen Zustand. Diese weitgehend unzerschnittenen Staatswälder und vor allem tausende dicke, alte Buchen sind durch eine erzwungene Erhöhung der Holznutzung bedroht. Deshalb ist ein konsequenter Schutz durch einen ersten fränkischen Nationalpark und den ersten Buchenwald-Nationalpark Bayerns dringend geboten. Ein fränkisches Weltnaturerbe kann das Weltkulturerbe in den Städten Bamberg und Würzburg bestens und zum Wohle der Region ergänzen.
- Einsatz für ein **Weltnatur- und Kulturerbe im Donaauraum** zwischen Straubing und Vilshofen.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

info@bund-naturschutz-ngb.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26. September 2013

- Sicherung und **ökologische Optimierung der Fluss- und Auenbiotope in und an der frei fließenden Donau** in Niederbayern. Der BN akzeptiert die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse in einer ökologisch optimierten Ausbauvariante ohne Staustufe.
- Ernsthafte **Umsetzung der Schutzziele** der bestehenden Natura- und Naturschutzgebiete und ernsthafter Schutz der Biodiversität auf ganzer Fläche. Hierzu muss auch eine in diesem Sinne effiziente Naturschutzverwaltung gefördert werden.
- **Ausbau des Biotopverbundsystems**, Errichtung von Linienbiotopen („Grüne Bänder“), Trittsteinen und Grünbrücken, verstärkte Ausweisung von Schutzgebieten, Moorschutzprogramme, Bereitstellung finanzieller Mittel und Förderprogramme. **Sicherung des Nationalparks Bayerischer Wald** mit schnellerer Ausweisung von Naturzonen in den Hochlagen und Einsatz für die Erhaltung der Nationalparkqualität im Sumava.
- Ausweisung des **Grünen Bandes als „Nationales Naturmonument“** und Schließen von durch Intensivlandwirtschaft gerissenen Lücken sowie Einsatz Bayerns für die **Sicherung des Grünen Bandes Europa** im Grenzbereich Bayern/ Tschechien/Österreich.
- **Schutz der Alpen** durch eine stringente Umsetzung der Alpenkonvention. Keine weitere Ausweisung von Skigebieten und Erschließungsstraßen, keine neuen Liftanlagen, Verbot von Schneekanonen, Förderung von naturverträglichem Tourismus. Keine weitere Erschließung und Intensivierung der Almen, Schutz der alpinen Biodiversität und keine weiteren Schwendungen außerhalb bestehender Almflächen und keine Bergwaldrodungen. **Olympische Winterspiele** im bayerischen Alpenraum werden abgelehnt
- Aufbau eines interdisziplinären wildbiologischen Kompetenzzentrums und Weiterführung von **Managementplänen sowie Akzeptanzförderung** in der Bevölkerung auch durch Bereitstellung finanzieller Mittel für Tierarten wie Bär, Wolf, Luchs, Wildkatze, Biber, Fischotter, Elch und andere. Der Biberabschuss darf nicht erleichtert werden sondern muss die absolute Ausnahme bleiben.
- Flächenverbrauch stoppen: Ab 2015 kein neuer Flächenverbrauch insbesondere bei Gewerbegebieten ohne an anderer Stelle

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

info@bund-naturschutz-ngb.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26. September 2013

versiegelte Flächen in mindestens gleichem Maße zu entsiegeln und zu renaturieren. Verpflichtung zur Ausarbeitung von Flächenkatastern für Recycling- potentiale vor der Aufstellung von Bauleitplänen in allen Städten und Gemeinden. Bundesratsinitiativen zur Neuregelung der Gewerbesteuer mit kommunalem Interessenausgleich und Einführung einer Versiegelungsabgabe.

- Der von der Staatsregierung vorgelegte **Entwurf des Landesentwicklungsprogramms muss zurückgezogen** und zu einem Sicherungsprogramm für die natürlichen Lebensgrundlagen und den Klimaschutz umgestaltet **werden**. Mit verbindlichen Zielsetzungen und konkreten Maßnahmenvorschlägen müssen der Flächenverbrauch und die Zersiedlung gestoppt sowie Verpflichtungen zu Flächenrecycling, Umnutzung und Nachverdichtung als Vorgaben für die Regionalplanung aufgenommen werden. Die Festlegung von Vorranggebieten für Siedlungsentwicklung sowie neue Straßenbauprojekte und Flughafenplanungen ist zu streichen.
- Rückverlagerung der Genehmigung von Flächennutzungsplänen an die Bezirksregierungen und der Genehmigung von Bebauungsplänen an die Landratsämter unter fachlicher Aufsicht der Regierung.
- Die Eingriffsvermeidung muss zwingend von den Naturschutzbehörden geprüft und absoluten Vorrang vor Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Kompensation gegen Geld bekommen.
- Erhöhung der **Finanzmittel für den Naturschutz und die Umweltbildung** zur Sicherung der Artenvielfalt und Lebensqualität pro Jahr von derzeit 40 auf 100 Millionen Euro. Sicherung einer projektunabhängigen staatlichen Grundförderung für ein **Netz von Umweltstationen** in allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Integration der Umweltbildung in die Schul- und Hochschulausbildung mit Verankerung in den Lehrplänen.
- Unterstützung und Mittelaufstockung für das **Freiwillige Ökologische Jahr**.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

info@bund-naturschutz-ngb.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26. September 2013

- Ausbau und personelle **Stärkung der Naturschutzfachverwaltung** und der Regional- und Landesplanung.
- Umsetzung der Vorgaben des Naturschutzgesetzes zu **zehn Prozent Biotopverbundflächen**, v.a. in ausgeräumten Agrarlandschaften.

3. Förderung einer bäuerlichen, ökologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Tierschutz

- **Bayerns Landschaft und Lebensmittel müssen gentechnikfrei werden.** Auf landeseigenen Flächen dürfen keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut oder freigesetzt werden. Bei der Kennzeichnung „Qualität aus Bayern“ müssen Gentechnikfreiheit von Lebensmitteln und Futtermitteln verankert werden. Solange der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen EU-rechtlich nicht verboten werden kann, muss sich der Freistaat für größtmögliche Sicherheitsabstände einsetzen, um die gentechnikfreie Landwirtschaft, Imkerei und Natur zu sichern. Einsatz für ein Moratorium bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen in der EU. Einsatz für eine Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln, die von bzw. aus Tieren gewonnen werden, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden (z.B. Fleisch, Eier).
- Massive **Förderung der ökologischen Landwirtschaft** mit dem Ziel eines 20%-Anteils der Betriebe und der Fläche bis zum Jahr 2020. Weitere Erhöhung der Umstellungsprämie, Anpassung der Förderhöhen im bayerischen Kulturlandschaftsprogramm, Werbekampagne für ökologische Landwirtschaft. Nachhaltige Ernährungsbildung wird in allen Schultypen verankert. Die ökologische Landwirtschaft muss durch eine deutliche Erhöhung der Fördermittel für Forschung und Lehre gestärkt werden.
- Die **EU Agrarreform muss ökologisch und sozial gerecht** ausgestaltet werden: Bessere Ausstattung der zweiten Säule, insbesondere für die Ausstattung von Agrarumweltprogrammen. Kappung der Direktzahlungen der Ersten Säule ab einer bestimmten Höhe bei flächenstarken Großbetrieben, bevorzugte Förderung kleiner, arbeitsintensiv wirtschaftender Betriebe durch bevorzugte Förderung der ersten 30 Hektar eines Betriebs und Einführung eines verbindlichen „greening“ im Rahmen der EU-Agrarreform und ihrer nationalen und bayerischen Konkretisierung. Förderung der umweltverträglichen, besonders der

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

info@bund-naturschutz-ngb.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26. September 2013

ökologischen Milchwirtschaft. Verbesserungen im Tierschutz: Weg von Anbinde- und Käfighaltung. Einsatz für verbesserte Tierhaltungsvorschriften mit größerem Platzbedarf im Bereich Schweine- und Geflügelhaltung durch Änderung der Handlungsverordnungen. Bereitstellen von Investitionshilfen für die Umstellung. Privilegiertes Bauen im Außenbereich einschränken durch Nachweis der Futterbereitstellung von den eigenen Flächen. Die Bindung der Tierhaltung an die Fläche muss zentrales Beurteilungskriterium für landwirtschaftliche Stallneubauten werden.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

info@bund-naturschutz-ngb.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26. September 2013

4. Gewässer, Moore und Auen schützen

- Stringente und **vorbildliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**. Hierzu muss u.a. die fischökologische und morphologische Durchgängigkeit der Fließgewässer wiederhergestellt werden.
- **Renaturierung von Auen**, z.B. durch Deichrückverlegung und Schaffung neuer Retentionsräume, Entkanalisierung und Renaturierung der Fließgewässer wie z.B. an der Isar in München, Wiederherstellung natürlicher Flusssdynamik durch Rücknahme von Ufer-Verbauungen, von Querbauwerken und von Hochwasserdämmen, verstärkte Ausweisung von Wasserschutzgebieten.
- **Kein Neubau von Wasserkraftanlagen** sondern Modernisierung von vorhandenen Großkraftwerksanlagen allerdings nur bei gleichzeitiger Verbesserung der Durchgängigkeit der Flüsse durch Fischauf- und abstiegsanlagen. Pilotanlagen, ebenso wie Nachbesserungen und Teilneubauten dürfen nur als Ersatz für Altanlagen bzw. mit wissenschaftlicher Begleitung genehmigt werden. Durch ein Monitoring offenbarte Defizite müssen vom Betreiber nachgebessert werden. Ist dies nicht möglich, muss der Rückbau erfolgen.
- Für Straßen, Gewerbegebiete oder Kiesabbau in Talräumen und Überschwemmungsbereichen dürfen keine Flächen mehr zur Verfügung gestellt werden. Das **Bauen in hochwassergefährdeten Bereichen muss generell verboten werden**. Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist zu beschleunigen.
- Die Flussauen und Talräume ebenso wie die Moore müssen vor dem Hintergrund des Klimawandels in ihrer Funktion als Hochwasserrückhalte Speicher und als Speicherraum für Treibhausgase gestärkt werden. Ein **Gewässerrandschutzstreifen**

von zehn Metern muss wie in anderen Bundesländern auch in Bayern gesetzlich verankert werden.

- Bei den Investitionen zum Hochwasserschutz muss der **ökologische Hochwasserschutz** mit einer Reaktivierung von natürlichen Auen durch eine Rückverlegung von Deichen den Vorrang vor technischen Polderlösungen bekommen.

5. Vorbildliche Waldwirtschaft durchsetzen

- Eine **vorbildliche Bewirtschaftung des Staatswaldes**, die den Gemeinwohlfunktionen und dem Naturschutz eindeutigen Vorrang vor der Gewinnerzielung und dem Holzeinschlag einräumt. Dazu muss der Holzeinschlag reduziert, der Vorratsaufbau erhöht und die Personalsituation in den Bayerischen Staatsforsten verbessert werden.
- **Schutz alter Wälder** mit dem Ziel, 10 Prozent des Staatswaldes als sich selbst überlassene Wälder zu schützen. Ausweisung von Schutzwäldern insbesondere zur Bewahrung des „Naturerbes alte Buchenwälder“ und der alten Bergmischwälder als unbewirtschaftete Naturwaldflächen in ganz Bayern vom Spessart bis zum Alpenraum .
- Umbau der labilen Nadelholzforste hin zu **stabilen Mischwäldern**. Dazu muss die Forstverwaltung die Aufklärung intensivieren und deutlich mehr Beratungsförster einsetzen.
- **Reduktion überhöhter Reh- und Rotwildbestände** zur Erreichung des Zieles „Wald vor Wild“.
- **Besonderer Schutz des Bergwaldes** vor dem Hintergrund von Extremnieder-schlagsereignissen in seiner Funktion als natürlicher Hochwasserspeicher und Lawinen- bzw. Murenschutz. Die Umwidmung von 7.000 Hektar Bergwald zu Weideland rückgängig gemacht werden.
- Mit einer **Reform des bayerischen Waldgesetzes** muss der Gemeinwohlvorrang sowie eine Bewirtschaftung nach FSC-Kriterien klar festgelegt werden.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

info@bund-naturschutz-ngb.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26. September 2013